



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **ML. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein neues Reichsernährungsamt	320	rungszulagen und Mindestlöhne im Holzge-	
Geschgebung und Verwaltung. Ueber die Viefierung von		werbe. — Centrale Regelung der Feuerungszulagen	
Hausbrandöfen. — Der Gesetzentwurf zur Nach-		im Dachdeckerberuf	336
wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer	332	Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeits-	
Statistik und Volkswirtschaft. Durchgehende Ar-		bermittlung für Jugendliche in Leipzig	338
beitszeit	338	Aus Unternehmerkreisen. Ueber das neue Reichswirt-	
Kriegsfürsorge. Die Kohlenversorgung für Süddeutschland.		schaftsamt	339
— Das Fittern bei Kriegsbeschädigten heifbar	334	Andere Organisationen. Der Verband der freien Gast-	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	235	und Schankwirte Deutschlands	339
Einigungsämter und Schiedsgerichte. Vom Nutzen der		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	340
Organisation	336	Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften	340
Pohnbewegungen. Vereinbarung über Feuer-		Hierzu: Statistische Beilage Nr. 2: Die deutschen	
		Gewerkschaftsstatistik im Jahre 1916.	

Ein neues Reichsernährungsamt.

Der Regierungswechsel im Reiche und in Preußen hat uns auch die Umwandlung des Kriegsernährungsamts in ein Reichsernährungsamt gebracht. Wenn es sich dabei um eine bloße Namensänderung handelte, so verlohnte sich kaum, dabei länger zu verweilen, denn auch das Kriegsernährungsamt war ein Reichsamt oder wenigstens als ein solches gedacht und bestimmt, wenn es auch gerade in dieser Beziehung die geheuten Erwartungen am wenigsten erfüllte. Das neue Reichsernährungsamt soll aber einen wirklichen Schritt zur Reichsbewirtschaftung der Kriegsernährung bedeuten, denn mit seiner Umwandlung wird die Vereinigung mit dem Amt des preußischen Staatskommissars für Volksernährung verbunden, welches Amt bekanntlich bisher der neue Reichstanzler Dr. Michaelis innehatte. Zum Leiter des neuen Amtes ist der bisherige Oberpräsident von Pommern v. Waldow bestimmt, der zugleich Mitglied des preußischen Staatsministeriums und preußischer Staatskommissar für Volksernährung wird. Als Unterstaatssekretäre werden ihm die seither dem Vorstand des Kriegsernährungsamts angehörenden Herren Eüler von Braun und Dr. August Müller beigegeben.

Mit dieser Neuorganisation scheidet Herr v. Batocki aus der Leitung des Kriegsernährungsamtes aus, die er 14 Monate auf sich genommen hatte. Wir sind es diesem Manne schuldig, einige Worte des Nachrufs ihm zu widmen. Vielleicht ist kaum je ein Mann mit größeren Erwartungen bei seinem Amtsantritt empfangen worden und mit größeren Enttäuschungen geschieden. Als Lebensmittel diktator wurde er damals begrüßt und als starker Mann von der Presse gefeiert. Wir hätten ihm gern alle seine etwaigen Diktaturgelüste verziehen, wenn er mit überlegener Gewalt Ordnung in der Lebensmittelversorgung geschaffen hätte. Aber er lehnte von vornherein den Beruf eines Diktators ab und begnügte sich mit der bescheidenen Rolle eines Organisations, der für Klarheit, Einheitlichkeit und Sicher-

heit in der Regelung der Volksernährung sorgen wollte. Auch das klang recht hoffnungsvoll, aber selbst diese bescheidenen Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Weder die Klarheit noch die Einheitlichkeit, am allerwenigsten die Sicherheit vermochte er zu erreichen. Wo konnte noch von Klarheit die Rede sein angesichts der Hunderte und aber Hunderte von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Bestimmungen, von Reichs- und Staatsämtern, Kriegsgesellschaften und sonstigen Stellen, die sich fortwährend durchkreuzten, wo von Einheitlichkeit, da doch jeder Bundesstaat, Preußen voran, seine eigene Organisation und Sonderauffassungen durchsetzte, und wo von Sicherheit in Anbetracht der Erfahrungen, daß fast jedes reichsbewirtschaftete Lebensmittel unsehbar vom Marke verschwand und der Schleichhandel und Wucher üppiger blühten als je zuvor. Die Hochspannung des Mißtrauens, die zur Schaffung des Kriegsernährungsamts führte, ist um nichts geringer geworden, das Vertrauen zur Ordnung um nichts gefestigt. Im Gegenteil mußte im Frühjahr 1917 festgestellt werden, daß die stärkste Stütze unserer Kriegsernährung, die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides, an Zuverlässigkeit eingebüßt hatte. Trotz der Beschlagnahme waren erhebliche Mengen von Brotgetreide verfüllert worden, so daß die Reichsregierung den Brotverbrauch einschränken und an dessen Stelle Fleischzulagen gewähren mußte. Hunderte von Millionen Mark hatte dieser Ausfall dem Reiche gekostet, die durch eine rechtzeitige Sicherstellung des Brotgetreides hätten erspart werden können. Das gleiche Mißgeschick, aus der gleichen Ursache, waltete über der Kartoffelversorgung. Eine ganz ausnehmend schlechte Ernte und ungenügende Transportverhältnisse sollten die unzureichende Kartoffelversorgung der städtischen Bevölkerung verschuldet haben. Auf dem Lande aber fehlte es nicht an Kartoffeln, und die Zunahme der Viehhaltung, besonders des Schweinebestandes, verriet nur zu deutlich, wohin die Kartoffeln wanderten. Schließlich verschwanden aber auch die Schweine fast spurlos, man konnte nur ahnen, welchen Weg sie gegangen waren. Nach Dr. Hoff's Berechnungen sind im vergangenen Jahre

schweig ergeben, ist man dort durchaus nicht geneigt, das gewerkschaftsschädigende Treiben der Braunschweiger unbeschert mitzumachen.

Zum Schluß wollen wir noch feststellen, daß das Braunschweiger Kartell einen Jahresbeitrag von 96 Pf. erhebt. Nach der Kartellstatistik wurden 1915 in 136 Orten Jahresbeiträge von mehr als 1 Mk. bis zu 4,20 Mk. erhoben. Die Orte mit den höheren Kartellbeiträgen unterhalten zumeist eigene Sekretariate. Die Braunschweiger Gewerkschaftsmitglieder lehnen es ab, eigene Opfer zu bringen. Durch eine Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. pro Quartal hätte das Kartell über die erforderlichen Mittel verfügt, um das Sekretariat in dem alten Umfange selbst zu unterhalten. Eine solche Beitragsleistung könnte als eine übermäßig hohe nicht angesehen werden. Den einfachsten Weg zur Verstärkung hat das Braunschweiger Kartell nicht gesucht, weil es glaubte, die Generalkommission ins Unrecht setzen und, wie die Langelsheimer Veranstaltung zeigt, daraus Kapital für seine politischen Bestrebungen schlagen zu können. Daß ihm dies nicht gelungen, mag schmerzhaft sein. Wenn im Bezirk Braunschweig an die Stelle des politischen Fanatismus die ruhige Ueberlegung getreten sein wird, werden wir auch von dort hören, daß die Generalkommission durchaus korrekt gehandelt hat.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bergarbeiterverband verzeichnet im ersten Halbjahr 1917 die Neuaufnahme von 21 502 Mitgliedern. Der Zugang nach Abzug der Verstorbenen, Ausgetretenen und Einberufenen ist noch immer 19 673. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ erwartet für das ganze Jahr einen Mitgliedererwerb von 40 000.

Eine Konferenz der Vertrauensleute des Glasarbeiterverbandes der Bezirke Brandenburg, Schlesien und Sachsen, die sich mit der Kohlenkrise, den Lohnstarifen, Feuerungszulagen und der Entschädigung für den Lohnausfall der Feierschichten befaßte, beschloß folgende Resolution:

„Die am 12. August versammelten Vertreter der organisierten Glasarbeiter von Brandenburg, Sachsen und Schlesien sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die Regierung dazu übergeht, der Glasindustrie mehr als 50 Proz. des bisherigen Kohlenquantums zu entziehen. Die Maßnahmen der Regierung werden die Industrie stark belasten und vor allem Dingen die Arbeiterschaft zur Arbeitslosigkeit verurteilen. Es ist bedauerlich, daß die Regierung zu so tief einschneidenden Maßnahmen schreiten konnte, ohne vorher mit der Organisation der Arbeiter eine Verständigung zu suchen.“

Die von der Regierung für die Arbeitslosen angelegten Unterstüßungen halten die Vertreter der Glasarbeiter nicht für ausreichend, denn diese entsprechen nicht im entferntesten dem bisherigen Verdienst der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Konferenz fordert deshalb von der Regierung für die durch die getroffenen Maßnahmen zur Arbeitslosigkeit verurteilten Arbeiter eine Unterstüßung in folgender Weise:

1. Alle Arbeiter, die wegen Kohlenmangel entlassen werden sollten, haben für die fernere Dauer der Arbeitslosigkeit den vollen Lohn zu erhalten, und zwar unbekümmert um die Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Lohn ist von der Regierung den Industriellen zu übermitteln.
2. Sollten die Arbeiter veranlaßt werden, ihren Wohnort zu verlassen, um in anderen Glasfabriken die Arbeit aufzunehmen, dann ist ihnen der Umzug für ihr Mobiliar und für die Familienangehörigkeit in voller Höhe zu ersetzen.
3. Können etwa umziehende Arbeiter ihre Familien nicht sofort mitnehmen, dann hat die Regierung oder der die

Arbeiter in Arbeit nehmende Industrielle für die Familie eine Entschädigung von wöchentlich 30 Mk. zu zahlen.

Die Arbeiter sind zu diesen Forderungen gedrängt, da sie während der Dauer des Krieges unheimliche Opfer brachten und bereits beim Ausbruch des Krieges lange Monate zur Arbeitslosigkeit verurteilt wurden.

Weiter hat die Beschlagnahme der Rohprodukte, wie zum Beispiel die Soda, ganz bedeutende Nachteile gebracht und den Verdienst der Glasmacher ungeheuer stark beeinträchtigt. Aus allen diesen Gründen erwarten die Arbeiter, daß ihre Forderungen in vollem Umfange anerkannt und bewilligt werden.“

Hinsichtlich der Lohnfrage wurde der Hauptvorstand beauftragt, für einheitliche Lohnsätze in allen Betrieben zu wirken und mit den Industriellen Tarifverträge abzuschließen, um die Lebenshaltung der Glasarbeiter sicherzustellen.

Der Centralverband der Bergarbeiter schloß das erste Quartal 1917 mit 46 341 Mk. Einnahme und 47 103 Mk. Ausgabe, sowie einem Gesamtvermögen von 247 335 Mk. ab. Die Mitgliederzahl betrug 6731, davon 4735 männliche und 1904 weibliche Mitglieder.

Lohnbewegungen.

Lohnforderungen im Ruhrkohlenbergbau.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände nahmen in einer gemeinsamen Besprechung zu den von einer Anzahl Arbeiterausschüssen und Bergarbeiterversammlungen erhobenen Lohnforderungen Stellung und beschloßen: sämtliche Arbeiterausschüsse auf den Ruhrzechen mögen bei ihren Werkverwaltungen eine alsbaldige Lohnhöhung beantragen. Es soll verlangt werden, daß

1. der Lohn für Hauer und Lehrhauer pro Schicht nicht unter 12 Mk. ausschließlich Kinder- und etwaigen anderen Feuerungszulagen beträgt;
2. die Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um 1 Mk., für erwachsene weibliche Arbeiter um 75 Pf. und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht werden;
3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall verdoppelt werden.

Die Verbandsvorstände sehen gegenwärtig davon ab, diese Forderungen in einer Eingabe an die Organisation der Werkbesitzer zu vertreten, da diese es erfahrungsgemäß leider immer noch abgelehnt, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Deshalb werden die Arbeiterausschüsse mit der Einreichung der Forderungen beauftragt. Sollten die einzelnen Zechenverwaltungen in den Verhandlungen mit ihren Arbeiterausschüssen vorstehende, durch die gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse durchaus gerechtfertigten Forderungen nicht bewilligen, so wird das Arbeiterausschüssen empfohlen, die durch das Hilfsdienstgesetz eingeführten Schlichtungsstellen anzurufen. Die Vorstände sprechen jedoch die Erwartung aus, daß die Belegschaft keine weiteren Schritte ohne das Einverständnis der Verbandsleitungen unternehmen.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 35 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 2, enthaltend „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1916“, beigegeben. Die Nummer wird im Umfange von 28 Seiten erscheinen.

18 Millionen Schweine geschlachtet worden; von diesen Schlachtungen sind aber nur 10½ Millionen angemeldet und kontrolliert worden, während 7½ Millionen Schlachtungen jeder Kontrolle und Meldung entzogen wurden. Auch hier versagte die Beschlagnahme und Reichsbewirtschaftung zu einem großen Teile.

Genau so geht es mit der Milch und Butter, ebenso mit dem Obst und Gemüse. Die geringen Zufuhren zu den städtischen Markthallen verschwinden beim Tagesgrauen in den ersten Morgenstunden in den Händen einiger Aufkäufer und Schieber und die Verbraucher finden nur leere Stände und Läden. Hier und da werden dann einige Hotels und Restaurants geschlossen, wo die Wohlhabenden für teures Geld sich ohne Karten- und Markenzwang verpflegten, und die Delikatengeschäfte bieten Konserven zu sündhaft hohen Preisen an. Während die rationierte und preisgeschützte Lebensmittelversorgung stockt, ist es öffentliches Geheimnis, daß man für Geld alles haben kann, aber es gehöre viel Geld dazu.

Die Kriegsernährung ist also seit der Begründung des Kriegsernährungsamts um keinen Deut besser geworden. Ob man die Schuld dafür Herrn v. Batocki aufbürden kann, ist freilich eine andere Frage. Sicherlich hat er seiner gewaltigen Aufgabe gegenüber versagt. Er sah sich vor Widerstände gestellt, die er nicht zu überwinden vermochte, und seinem guten Willen, seinen Absichten erwachsen Hemmungen, deren er nicht Herr werden konnte. Er war zwar Agrarier und als solcher sachverständig genug, um die Landwirtschaft, ihr Können und ihr Wollen abzuwägen. Er hat sich auch nicht gescheut, der agrarischen Interessenpolitik, die sich den Teufel um das Wohl des Reiches und die Ernährung des gemeinen Mannes schiebt, ungeschminkt die Wahrheit zu sagen. Er wurde deshalb auch von den agrarischen Interessenvertretern bitter gehaßt und aufs schärfste befehdet. Aber er war nicht stark genug, um gegen diese Interessenpolitik, die ihre Stütze im preussischen Landwirtschaftsministerium fand, aufzukommen. Er war auch nicht der starke Mann, als den man ihn gerühmt hatte, aber vielleicht hätte auch ein stärkerer, rücksichtsloserer Mann an seiner Stelle versagt, weil diese Stelle eben ohne genügende Machtmittel und Deckung im brandenden Meere der Privatnervensucht stand. Mit vielen Reden und Zeitungsschreibereien macht man keinen bleibenden Eindruck, aber auch die vielen papiernen Gesetze und Verordnungen reichen nicht aus, wenn keine unmittelbare Reichsgewalt zu ihrer Durchsetzung dahintersteht und die Staatsverwaltungen sich wenig um sie bemühen. In jedem Bundesstaat regelte man die Volksernährung nach eigenem Gutdünken und ließ das Kriegsernährungsamt ruhig verordnen. So blieb nur eine gewisse moralische Wirkung, die hier und da durch einige Gerichtsurteile gegen allzu dreiste Sünder und solche, die sich hatten erweisen lassen, gestützt wurde, aber angesichts der Mißerfolge der Reichsbewirtschaftung und des immer mehr um sich greifenden Schleichhandels und Wuchers jede Autorität einbüßte.

Das Kriegsernährungsamt ist ein Stück Tragödie unseres Verfassungslebens, unserer Reichsverfassung, die ihre Machtquelle in den Bundesstaaten findet. Nur die Militärangelegenheiten sind davon ausgenommen. Da nun der Bundesrat nicht gewillt ist, die Regelung der Volksernährung mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen zur Sache

des ganzen Reiches zu machen, so mußte die Einrichtung versagen, die dem deutschen Volke gegenüber mit der verantwortlichen Aufgabe betraut war, Ordnung zu schaffen.

Wir sind sicher, daß Herr v. Batocki gern und leicht aus seinem Amte scheidet. Die Verantwortung, die er übernommen, war groß und nach Lage der wirklichen Verhältnisse unerfüllbar. Man kann gewiß nicht verteilen, was gar nicht oder nicht genug vorhanden ist. Aber ebensowenig kann man verteilen, was man nicht kriegen kann, nicht zu erfassen imstande ist. Und daß das Kriegsernährungsamt von den seiner Regelung und Bewirtschaftung unterstellten Lebensmitteln so wenig erfassen kann, das ist eine Folge seiner ohnmächtigen Stellung gegenüber dem einzelstaatlichen Verwaltungsapparat. Diese Verantwortlichkeit, diese ewige Sorge ist Herr v. Batocki nun los und er wird sich erleichtert in sein Privatleben zurückziehen.

Aber das deutsche Volk, das an der Schwelle des vierten Kriegsjahres steht und aufmerksam prüfen muß, wie es um das Durchhalten bestellt ist, ist diese Sorge nicht los, wenn an Stelle des Herrn v. Batocki ein Herr v. Waldow tritt. Auch dann nicht, wenn das Kriegsernährungsamt in ein Reichsernährungsamt umgetauscht wird, sofern nicht mit der neuen Bezeichnung und Umwandlung eine wirkliche Stärkung seiner Position, eine wirkliche Autorität gegenüber den Bundesstaaten und deren Verwaltungen verbunden wird. Mit der Personalunion für das Reichsernährungsamt und das preussische Staatskommissariat für Ernährungswesen ist ein verheißungsvoller Anfang gemacht. Hoffentlich verschwinden nun auch die übrigen einzelstaatlichen Sonderämter und es erfolgt die restlose Unterstellung aller Behörden im Reiche in Sachen des Ernährungswesens unter das neue Reichsamt. Erst dann kann man erwarten, daß das neue Amt wirklich imstande sein wird, mit seinen Verfügungen durchzugreifen und ihre Durchführung auf kürzestem Wege zu erzwingen.

Dabei muß freilich vorausgesetzt werden, daß das neue Amt auch den energischen Willen dazu hat. Von seinem neuen Leiter ist in dieser Richtung noch nichts bekannt. Als „starken Mann“ hat ihn die Presse noch nicht gerühmt. Vielleicht ist das ein Vorzug, denn Vorschlagslocherer führen in der Regel zu Enttäuschungen. Daß er ein starrer Konservativer ist, will nichts für die Aufgabe besagen, die seiner wartet. Der Staatsgedanke steht in diesem Kriege derart im Vordergrund, daß auch Konservative beim Staatssozialismus Rettung suchen. Jedenfalls ist konservative Gesinnung an sich kein Hindernis für eine gemeinnützige Ernährungs politik, während die selbstsüchtige Interessenpolitik schließlich auch bei liberalen und demokratischen Kreisen zu finden ist. Die beiden Unterstaatssekretäre des Reichsernährungsamts, Herr Ebler v. Braun und Dr. Aug. Müller, sind bewährte Kräfte des alten Kriegsernährungsamts, zu denen man alles Vertrauen haben kann. Erwünscht wäre es auch vom Standpunkte der Vertretung der Arbeiterinteressen, daß Herr A. Stegerwald dem Amte erhalten bleibt, da seine gründliche Kenntnis der Arbeiterverhältnisse, seine unermüdete Arbeitskraft und seine Festigkeit als Arbeitervertreter ihn fast unentbehrlich gemacht haben.

Den notwendigen Willen erwarten wir vor allem in der Richtung der wirklichen Erfassung der für die Verteilung bestimmten Lebensmittel zu Händen der im Auftrag des Reichsernährungsamts handelnden

den Behörden. Die seitherigen Erfahrungen haben tausendfältig erwiesen, daß die bloße Beschlagnahme durch papierne Verordnungen und Verfügungen nicht genügt, sondern daß die beschlagnahmten Vorräte und Ernten der Verfügung der Erzeuger oder privaten Besitzer entzogen und in die tatsächliche Gewalt der Behörden gebracht werden müssen. Solange das nicht ernsthaft durchgeführt wird, solange wird weiter unrechtmäßig verbraucht, verfüttert, verschoben, wird Schleichhandel getrieben und den Behörden ein Schnippen geschlagen. Zur wirklichen Erfassung gehört auch die völlige Erfassung, die bei der Feststellung der wirklichen Ernteergebnisse, des wirklichen Umfangs der Viehhaltung und Milchproduktion beginnt und die Ablieferung erzwingt und kontrolliert. Die Einführung der Wirtschaftskarte ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege. Mindestens ebenso wichtig ist aber die rücksichtslose Durchmusterung des behördlichen Verwaltungsapparats und die Ausmerzungen unzuverlässiger Beamter, die den Erzeugern durch die Finger sehen, weil sie selbst zu den Erzeugern gehören oder mit ihnen verschwägert oder versippt sind. Wir hatten einmal eine Verbesserung der Durchführung von einer Verbindung des Kriegsernährungsamts mit dem Kriegsamt erhofft, dessen militärische Leitung uns größere Garantien für Centralisation und Ueberwindung bureaukratischer Hemmungen sowie die nötige Unabhängigkeit von agrarischer Interessenvertretung verhieß. Es ist indes nicht zu erwarten, daß das Kriegsamt neben der Durchführung des Hilfsdienstes noch mit einer solchen Aufgabe belastet werden könnte. Wohl aber hatte Herr v. Gröner bereitwillig die Hilfe des Kriegsamts für notwendige Fälle zugesagt. Eine solche Unterstützung sollte in erster Linie für die Durchführung der Beschlagnahme des Getreides, der Kartoffeln und des Fleisches sowie von Fall zu Fall auch der Gemüse- und Obstvorräte in Betracht gezogen werden. Nicht minder sollte der Hilfsdienst zur Beschleunigung der Bergung der Ernte und der Zuführung zu den städtischen Verbrauchergebieten in Anspruch genommen werden. Hierbei handelt es sich nicht allein um menschliche Arbeitskräfte, sondern auch um die zwangsweise Gestellung von Transportmaterial und Zugkräften, die das Kriegsamt verfügbar machen kann. Ein engeres Zusammenwirken zwischen Reichsernährungsamt und Kriegsamt ist vorteilhaft und dringend geboten, denn die Lebensmittelversorgung steht der Munitionsbeschaffung an ausschlaggebender Bedeutung für die Landesverteidigung nicht nach.

Aus Anlaß des Wechsels im Kriegsernährungsamt ist von Befürwortern des freien Handels wieder Sturm gegen das System unserer Lebensmittelpolitik gelaufen worden. R. Calwer macht sich besonders zum Sprachrohr dieser Propaganda. Er bekämpft seit langem die zwangsläufige Kriegswirtschaft, das System der Höchstpreise, Verteilung und Beschlagnahme und hält den freien Handel für weit geeigneter, alle Schwierigkeiten der Kriegsvorsorgung zu überwinden, selbstverständlich zu lohnenden Preisen. Die niedrigen Höchstpreise schrecken nur von der Erzeugung ab, vor allem bei der Landwirtschaft, — sie reizten zur Zurückhaltung, zur Steigerung des Selbstverbrauches, zur Umkehrung in teurere Lebensmittel und zum illegitimen Handel.

Wir kennen diese Argumentation lange genug. Es ist die Beweisführung der Erzeuger- und Händlerkreise, der Vertreter von Privaterebnsinteressen, die den eigenen Profit über das Gemeinwohl im Kriege

stellen. Daß Calwer sich dieser Gründe annimmt, beweist lediglich, daß er mehr privatwirtschaftlich als staats- und gemeinwirtschaftlich orientiert ist. Eine freie Privatwirtschaft ist im Kriege nur möglich, wenn wirklich ein freier Markt vorhanden ist und Angebot und Nachfrage ungehemmt wirken können. Das hat der Wirtschaftskrieg unserer Gegner für die Mittelmächte ausgeschlossen. Der Zwang der Feinde erzwingt auch den Zwang in der eigenen Wirtschaft. Gätten wir ihn nicht, so würden alle Lebensmittel maßlos im Preise steigen und nur die Wohlhabenden und Reichsten in der Lage sein, sich das Notwendigste zu beschaffen. Der freie Handel würde sich gegenseitig selbst Konkurrenz machen und auch auf den paar Auslandsmärkten die Preise in die Höhe treiben, wie es vor dem Monopol der J. E. G. geschah. Wie denkt sich R. Calwer denn eigentlich die Ernährung des ärmeren Volkes? Sollen Reich, Staat und Gemeinden der Landwirtschaft, dem Handel und der Lebensmittelindustrie, deren ganze Kunst in einer verteuerten Umwandlung von Nahrungsmitteln besteht, Milliarden in den Schoß werfen, damit die Minderbemittelten auf öffentliche Kosten erhalten werden? Oder sollen sich die Aermsten erst höhere Löhne erkämpfen, um sich das Notwendigste kaufen zu können? Wie will er ohne Zwang die Wohlhabenden veranlassen, auf Hamsterei und Schlemmerei zugunsten ihrer ärmeren Mitbürger zu verzichten? Ohne Zwang hätte Deutschland nicht drei Kriegsjahre ausgehalten, und auch in den übrigen kriegführenden Ländern, die weniger durch Absperrung von der Einfuhr bedrückt sind, ist man ohne Zwangsmaßnahmen nicht ausgekommen. Höchstpreise sind nicht zu entbehren, wenn auch der Arme leben soll, aber Höchstpreise allein genügen nicht, sondern ein einziger Eingriff in das wirtschaftliche Getriebe zieht andere nach sich. Gewisse Nahrungsmittel, die für jeden unentbehrlich sind, müssen verteilt und daher rationiert werden; dazu bedarf es eben der Beschlagnahme. Um ihre ausreichende Erzeugung sicherzustellen, bedarf es des Anbaus und Erzeugungszwanges und des Verbots anderweitiger Verwendung. Gewisse Anreize können den Zwang entbehrlich machen, und eine gute Organisation erreicht ein besseres Ergebnis als Strafandrohungen und Bestrafungen. Aber der Zweck, für das Gemeinwohl Lebensmittel verfügbar zu machen, muß unter allen Umständen gesichert werden. Wollen sich Erzeuger und Händler diesem Zwecke einfügen, dann wird niemand auf ihre Mithilfe verzichten, doch nur unter Bedingungen, die dem Gemeinwohl zuträglich sind. Können sie aber nicht davon ablassen, ihr Privatinteresse in den Vordergrund zu rücken, dann wird man sie nach Möglichkeit ausschalten oder zwingen, so zu handeln, wie es das Gesamtinteresse erfordert.

Eine solche Kriegswirtschaft ist natürlich nicht so einfach wie der frühere freie Markt; sie erheischt ein kunstvolles Getriebe von Verordnungen und Verwaltung, von Neuordnung der Produktion, Verteilung und Verbrauch. Dazu ist eben das Kriegsernährungsamt da, daß es den Kriegsnotwendigkeiten Geltung verschafft. Auch die Kriegsführung ist keine einfache Sache, und hinge die Landesverteidigung bloß von denen ab, die am Kriege verdienen wollen, dann stände es schlimm um unser Vaterland. Wir erwarten, daß das neue Reichsernährungsamt an den Grundzügen des seitherigen zwangsläufigen Systems der Volksernährung im Kriege festhält und es nach Möglichkeit verbollkommnet, um den privaten Eigennuß überall, wo er

die gezogenen Schranken zu durchbrechen sucht, zurückzuhalten. Jedem das Seine in gleichem Maße und jedem so leicht als möglich muß der leitende Gedanke unserer Lebensmittelversorgung sein!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ueber die Lieferung von Hausbrandkohlen

hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung folgende Bekanntmachung erlassen:

In Ausführung des § 3 meiner Bekanntmachung über vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung vom 20. Juli 1917 („Reichsanzeiger“ Nr. 174) habe ich den Kohlenhandel angewiesen, für die Zwecke der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes (§ 3 meiner Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 19. Juli 1917, „Reichsanzeiger“ Nr. 174) sofort verstärkte Brennstofflieferungen zu leisten.

Es wird daher auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.G.Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.G.Bl. S. 193) bestimmt:

§ 1. Unter „Hausbrand“ im Sinne dieser Bekanntmachung werden Brennstoffe (Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenpreßsteine, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art) verstanden, die zum Verbrauch in Haushaltungen, in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe (vgl. § 3 der oben angeführten Bekanntmachung vom 19. Juli 1917) bestimmt sind. Ausgeschlossen sind die Kohlen, welche für die Landwirtschaft zum Dreschen, Pflügen, für Molkereien und zum Schmieden von den Kommunalverbänden bei der Reichsgetreidestelle angemeldet sind.

§ 2. Besteller von Hausbrandlieferungen (Verbraucher, die ohne Vermittlung eines Plathändlers beziehen, und Händler) haben bei der Bestellung anzugeben, daß die Lieferung für den Hausbrand bestimmt ist.

§ 3. I. Wer Hausbrandlieferungen verfrachtet, ist verpflichtet, den Frachtbrief bzw. das Schiffspapier mit der Aufschrift (Aufdruck) Hausbrand zu versehen.

II. Bei Schiffsadungen, die teils Hausbrandlieferungen, teils Lieferungen für gewerbliche Verbraucher enthalten, ist in dem Schiffspapier anzugeben, welche Menge für Hausbrandlieferungen bestimmt ist.

III. Wird die Schiffsadung in Eisenbahnwagen umgeschlagen, so sind die Frachtbriefe über Hausbrandsendungen von demjenigen, der das Umschlagen besorgt, mit der Aufschrift (Aufdruck) Hausbrand zu versehen.

§ 4. Händler und Verfrachter haben buchmäßig den Nachweis über die ausgeführten Lieferungen und Versendungen von Hausbrand zu führen.

§ 5. I. Der Empfänger des Frachtbriefes oder Schiffspapiers hat dem Vorstand des Kommunalverbandes, in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern dem Gemeindevorstand, sofort nach Ankunft des Eisenbahnwagens oder Schiffes Anzeige von dem Eingang einer Hausbrandlieferung unter Angabe von Menge und Sorte zu machen.

II. Die Anzeige ist an denjenigen Kommunalverbands- bzw. Gemeindevorstand zu richten, in dessen Bezirk der Brennstoff verbraucht werden soll.

III. Ist der Inhalt eines Wagens oder Schiffes für Verbraucher verschiedener Kommunalverbände bzw. Gemeinden bestimmt, so ist die Anzeige an die Vorstände aller beteiligten Bezirke unter Angabe der auf den einzelnen Bezirk entfallenden Menge zu erstatten.

IV. Im Falle des § 3 Abs. III (Umschlag) hat der Empfänger des Eisenbahnfrachtbriefes, die erforderliche Anzeige zu erstatten.

§ 6. Die Abgabe und der Verbrauch von Hausbrandlieferungen zu anderen Zwecken als für Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleingewerbe ist verboten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ in Kraft.

Berlin, den 3. August 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
Stuß.

Der Gesetzentwurf zur Nachwahl der Gewerbergerichtsbeisitzer.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung der Beisitzer der Gewerbergerichte, der Kaufmannsgerichte und der Innungsschiedsgerichte während des Krieges zugegangen. Er ist bis jetzt noch nicht zur Beratung gekommen; das wird voraussichtlich erst beim Wiederausammentritt des Reichstages im September geschehen. Es ist deshalb noch Zeit und Gelegenheit, die Einwände klarzulegen, die gegen den Entwurf vorgebracht werden müssen. Letzterer will bekanntlich, daß dort, wo ein Bedürfnis zur Ergänzung der in Folge des Krieges in ihrer Zahl sehr zusammengeschmolzenen Beisitzer besteht, Nachwahlen stattfinden. Ueber die Bedürfnisfrage soll die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) entscheiden; auf deren Anordnung dann die Nachwahlen selbst vorgenommen werden, und zwar für die gemeindlichen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unter Ausschaltung des Magistrats von der Vertretung der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Gemeindeverbandes (Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung, Kreistag usw.), für die Bergschiedsgerichte von der höheren Verwaltungsbehörde, für die Innungsschiedsgerichte durch die Aufsichtsbehörde (in Preußen in Gemeinden mit mehr wie 10 000 Einwohnern der Gemeindevorstand, im übrigen der Landrat). Ueber das Wahlverfahren selbst ist nichts näheres vorgeschrieben; es heißt nur, daß die Wahl „aus der Zahl der Wählbaren“ zu erfolgen hat.

An sich läßt sich gegen eine solche Ergänzungswahl nichts einwenden. Wenn z. B. die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ in ihrer Nr. 16 schreibt, wenn Ergänzungswahlen notwendig seien, dann müßten sie auf dem üblichen Wege stattfinden, es müßten die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer ihre Vertreter selbst wählen, so kann dem für den Rest der Kriegszeit nicht zugestimmt werden. Es sind dieselben Gründe vorzubringen wie für die Verschlebung der politischen und sonstigen sozialpolitischen Wahlen.

Mit der Art freilich, wie hier in dem Entwurf die Ergänzung der Beisitzer vorgeschlagen wird, kann man nicht einverstanden sein. Die Körperschaften, welche die Wahlen vornehmen sollen, sind größtenteils entweder aus Klassenwahl hervorgegangene Vertretungen oder bürokratische Behörden. Es liegt, wenn nicht nähere Anweisungen über das Wahlverfahren gegeben werden, die Gefahr vor, daß Leute gewählt werden, die in ihrer Gedankenwelt nicht mit den eigentlichen Wählern, den Arbeitern und Angehörigen, in Einklang stehen. Es muß deshalb Vorsorge getroffen werden, daß die zu wählenden Beisitzer auch den Anforderungen der Wähler entsprechen. Einen Fingerzeig gibt hier § 10 des Hilfsdienstgesetzes, wo (allerdings für andere Wahlen) vorgegeben ist, daß „Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen sind“. Uebertragen auf die Ergänzungswahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer müssen die Organisationen zur Abgabe von Vorschlagslisten aufgefordert werden, die sich an den letzten Vertreterwahlen beteiligt haben. Die Verteilung der jetzt zu vergebenden Sitze erfolgt nach dem Verhältnis, in dem die Wählergruppen (Organisationen) bei den letzten Wahlen Stimmen erhalten haben.

In den Gesetzentwurf sind noch zwei Gesetzesänderungen hineingebracht worden, die in einem recht losen Zusammenhang mit dem in seiner Ueberschrift angegebenen Zweck des Gesetzes stehen. So sollen die Bestimmungen der Ortsstatute, wonach zu den Verhandlungen der Gewerbegerichte oder der Kaufmannsgerichte allgemein oder für gewisse Streitigkeiten mehr als zwei Beisitzer zuzuziehen sind, außer Kraft treten. Es sollen zu den Verhandlungen immer nur je ein Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zugezogen werden. Nach einer Umfrage der Reichsregierung hat die überwiegende Mehrzahl der Gewerbegerichte von der Befugnis, mehr wie zusammen zwei Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen, Gebrauch gemacht. Es soll mit der Neuerung die „möglichste Ersparung“ von Beisitzern erzielt werden. Dieser Gesetzesänderung kann nicht zugestimmt werden. Sie ist offenbar der erste Versuch, im Gesetz selbst überhaupt nur die Zuziehung von zusammen zwei Beisitzern zuzulassen. Das wäre ein großer Fehler. Die Besetzung der Gerichte mit vier Beisitzern ist auf alle Fälle besser. Sollte gegenwärtig bei einem Gericht die Zahl der Beisitzer zu einer solchen Besetzung nicht ausreichen, so liegt zweifellos das „Bedürfnis“ zu einer Ergänzung vor. Dann genügt die Zahl auch wieder, wie seither. Es ist bei allem doch auch nicht zu übersehen, daß die Inanspruchnahme aller dieser Gerichte gegenüber den Friedenszeiten stark zurückgegangen ist, und schon hierdurch eine Entlastung eingetreten ist.

Die andere in dem Entwurf vorgesehene Neuerung ist ebenso bedenklich. Es soll die Bestimmung in § 54 Abs. 1 des Gewerbegerichts- und § 16 Abs. 1 des Kaufmannsgerichtsgesetzes dahin geändert werden, daß in dem ersten, auf die Klage angelegten Termine die Zuziehung der Beisitzer zu unterbleiben hat, sofern nicht besondere Gründe, die der Vorsitzende bemerken muß, die Zuziehung notwendig machen. Die Sühntermine, die der Vorsitzende allein leitet, sind nicht immer zweckmäßige Einrichtungen. Es kommt dabei allzusehr auf die Persönlichkeit des Vorsitzenden an. Sehr häufig reden sie dann nur zu einem gütlichen Vergleich, wenn der Arbeiter in seinem Recht ist, sie weisen aber ebenso häufig den Arbeiter mit seinen Forderungen glattweg ab, wenn der Unternehmer Recht hat. In einer sehr großen Zahl von Fällen ver-

läuft der Sühntermin erfolglos, weil eine der Parteien eine Verhandlung unter Zuziehung der Beisitzer verlangt. Es ist dann die ganze Arbeit doppelt zu machen und in einem neuen Termin nochmals vorzutragen usw. Es kommt doch letzten Endes nicht darauf an, daß die Beisitzer entlastet werden, sondern daß das ganze Gericht und auch die Parteien weniger Mühen haben. Das Gewerbegericht Halle a. S. hielt früher regelmäßige Sühntermine ab, einige Zeit nach Kriegsausbruch hat es dieselben aber und zwar bis jetzt gänzlich eingestellt, lediglich zu dem ausgesprochenen Zwecke, um damit den Vorsitzenden und das Gericht überhaupt zu entlasten. Es ist deshalb dringend zu fordern, daß auch die Neuerung mit den Sühnterminen unterbleibt.

Will der Gesetzentwurf wirklich einem Mißstand abhelfen, der durch die Kriegswirkungen zur Unertügllichkeit gesteigert worden ist, so muß er den Abs. 2 des § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes abändern, nach dem Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte nur dann klagen und verklagt werden können, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn und Gehalt den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigt. In den fast 30 Jahren, seit denen das Gesetz besteht, ist dieser Betrag durch die fortschreitende Entwertung des Geldes längst überholt worden. Heute haben die weitaus meisten derartigen Angestellten mehr wie 2000 Mark Lohn oder Gehalt, jedoch sie in Bedarfsfällen der Vorteile der Gewerbegerichte verlustig gehen. Der Betrag müßte wie im Kaufmannsgerichtsgesetz auf 5000 Mark erhöht werden.

F. Kl.

Statistik und Volkswirtschaft.

Durchgehende Arbeitszeit.

(Eine Stimme aus dem Felde.)

In Nr. 24 des „Corr.-Bl.“ behandelt A. Franke-Solingen die Frage der ungeteilten Arbeitszeit in der Annahme, eine Arbeitszeit von 9½ Stunden täglich sei normal. Ungeteilte und ungefüzte Arbeitszeit schließen sich gegenseitig aus, wie Feuer und Wasser. In der Nachschrift der Redaktion wird die Verkürzung der Arbeitszeit als erstes Gebot behandelt, und mit Recht. Soll es aber nach diesem Krieg zu einer gründlichen Reform auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens kommen, so darf und kann bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf eine wirklich normale Dauer die Frage der Arbeitsleistung in ungeteilter Form nicht hintangestellt werden. Eine Arbeitsdauer von neun bis zehn Stunden ist nicht normal in der Großindustrie mit ihren schädigenden Wirkungen. Ist es aber nach dem Krieg noch wünschenswert oder notwendig, so lange zu arbeiten? Gewiß nicht. Wünschenswert deshalb nicht, weil die kampf führenden Staaten einer gründlichen Erholung ihres gesamten Volkskörpers bedürfen, insbesondere Deutschland, wenn es sich nicht aus der führenden Stelle verdrängen lassen will. Notwendig deshalb nicht, weil die erholungsbedürftige Nation zunächst Maßnahmen benötigt, um sich wieder zu kräftigen. So manche Arbeit zur Erzeugung von Flitter und Tand, Luxus und Pracht wird ausfallen, die Kraft kommt nützlicher und notwendiger Kulturarbeit zugute.

Es ist wohl keine Einzelercheinung, wenn gesagt wird, der mehrjährige Aufenthalt von so vielen unserer Arbeitsgenossen im Felde, vorwiegend in freier Luft, erweckt in ihnen noch mehr die Erkenntnis von der körperlichen und geistigen Schädigung der ganz-

tägigen Arbeit in dem lärmenden und bröhnenden, mit giftigen Dämpfen und Gerüchen angefüllten Fabrikraum. Wohl keiner der Genannten sehnt sich ernstlich zurück in die alten Verhältnisse; jeder erhofft eine wesentliche Besserung der früheren Arbeitsbedingungen. Eine ernsthafte Verkürzung der Arbeitszeit gehört mit zu dem Preis, der erkämpft wird in den Entbehrungen, Aufregungen und Gefahren aller Art eines mehrjährigen, menschenmordenden Krieges. Sie ist notwendig, denn das Meer der Kriegskrüppel und ihre Versorgung betragen nicht eine willkürliche Vermehrung durch die infolge überlanger Arbeitszeit auf dem Schlachtfeld der Arbeit Verstümmelten.

Nach allen Erfahrungen wird aber eine Verkürzung der Arbeitszeit erkauft werden müssen mit einer intensiveren Ausnützung der Zeit. Damit tritt aber die ungeteilte Arbeitszeit in den Vordergrund. Wird diese nun durch eine kurze Pause unterbrochen, ist Zeit gewonnen. Zeit aber wird der Arbeiter nach dem Krieg auch für sich und seine Bedürfnisse gewinnen wollen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Siedelungsgedanke von weiten Kreisen erfaßt und zur Ausführung gelangt. Mit dessen Verwirklichung erwachsen dem Siedler neue Aufgaben, ein neuer und nützlicher Wirkungskreis, dazu braucht er ebenfalls Zeit.

Soll aber mit einer bahnbrechenden Reform eingeseht werden, muß diese Bewegung weitere Kreise ziehen. Haus und Schule müssen Abschied nehmen von alten Liebgewonnenen, aber nicht immer erprobten Gewohnheiten; selbst vor persönlichen Bequemlichkeiten darf nicht Halt gemacht werden. Die ernstliche Forderung, hausälterisch zu sparen mit der Zeit, muß in allen Einrichtungen des öffentlichen und privaten Lebens erhoben werden.

Leicht zu lösen wird diese Aufgabe nicht sein, aber es muß mit aller Entschlossenheit zur Lösung geschritten werden. Alle Arbeiter, die durch un-menschlichen Kampf zur Verteidigung des Vaterlandes im Willen gestählt wurden, kehren mit dem Bewußtsein im Herzen zurück, größeren Anteil an den nationalen Kulturgütern zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die vor- und aufwärtsstrebenden Schichten des Volkes auch noch die Pionierarbeit leisten, mit alten Gewohnheiten zu brechen, damit Zeit frei wird zur Befriedigung höherer Lebensbedürfnisse.

Von einsichtigen Kennern der sozialen Zustände wurde schon in früheren Jahren der Ruf nach mehr Menschenökonomie laut. Der Krieg mit seinen Folgen zwingt uns jetzt dazu. Die notwendigen Grundlagen bieten die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, Erledigung der Berufsarbeit in zusammenhängender Form, um wirkliche Erholung und Ruhe zu sichern, zur Vertiefung und Festigung einer wahren Kultur.

Um diese Gedanken zu erörtern und sie in die Tat umzusetzen, braucht man gerade kein Schwärmer zu sein; Not und Kriegserfahrungen fordern gebieterisch durchgreifende Reformen, die jeden einzelnen zum denkenden Menschen machen; dazu gehört vor allem Zeit. Der Reformnotwendigkeit kann man sich auch in bürgerlichen Kreisen nicht verschließen. Im zweiten Juniheft des „Kunstwart“ sagt Paul Destréich: „Die Nation darf nicht zerklaffen in Ausbeuter und Ausgebeutete, in Land und Stadt, in armfelig Vegetierende und genießende Reiche. Sie soll selber zu einer Gesamtpersönlichkeit

werden. Das geht aber nur, wenn ihr kein Teil abstirbt oder abgeschnürt wird.“ —

Wir dürfen uns gewiß nicht der Hoffnung hingeben, daß dieses schöne Programm restlos erfüllt wird. Aber die Arbeiterbewegung wird ihr Möglichstes dazu beitragen, damit die Arbeiterbevölkerung nicht abgeschnürt wird. Das kann und wird geschehen durch Verkürzung der Arbeitszeit und Gewinnung von zusammenhängender Freizeit infolge ungeteilter Arbeit. J. Endres (im Felde).

Kriegsfürsorge.

Die Kohlenversorgung für Süddeutschland.

Man braucht kein Prophet zu sein, um voraus-sagen zu können, daß die Kohlenversorgung für den nächsten Winter, besonders im Süden des Reiches, ein sehr trauriges Kapitel werden wird. Wenn man das anrührende Wort von der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ anwenden wollte, dann könnte man sagen: nun wird der Süden einmal in die gleiche Verlegenheit gesetzt werden, wie es die Kohlengegend schon immer mit den Lebensmitteln war. Gerade in der Versorgung der Kohlen wird Bayern, Württemberg, Baden usw. recht viel auszustehen haben, diese Bezirke werden einen Begriff davon bekommen, soweit sie es noch nicht erfahren haben, was es für Empfindungen auslöst, wenn man jedes Gramm vorge-wogen bekommt, oder auch gar nichts erhält, weil einfach nichts zu verteilen ist. Aber, wie gesagt, wir kennen das Gefühl der Schadenfreude nicht, wir haben im Gegenteil aufrichtige Besorgnisse wegen der in Aussicht stehenden Mängel in der Kohlen-versorgung. Schließlich sind es doch in der Hauptsache immer wieder die ärmeren Kreise, die zunächst von den Folgen des Kohlenmangels betroffen werden. Das Eigentümliche ist auch hierbei wieder, daß gerade die Kohle fehlt, die der kleine Mann braucht, nämlich der Hausbrand. Gelegentlich einer Aus-sprache im Frankfurter Gewerkschaftskartell meinte Herr Stadtrat Hiller, der Frankfurter Kohlenbezirger, daß der große Koks für Dampfheizungen wohl da sei, was aber fehle, sei eben der Hausbrand. Als Gegenstück führte der Vertreter des Generalkom-mandos aus, daß natürlich auch der Bedarf für die Munitionsfabriken und andere für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe sichergestellt werden müsse. Ent-scheidet man die beiden Angaben bis auf den Kern, so bleibt im Grunde genommen nur das nackte Ein-geständnis übrig, daß die Kohle des Arbeiterhaus-haltes am meisten fehlen wird. Gerade dieser Um-stand drückt mir die Feder in die Hand.

In Süddeutschland rächt sich bei dieser Gelegen-heit recht sehr die Versäumnis, daß man nicht schon früher der Ausnützung der Wasserkräfte nähergetreten ist. Was könnte, um nur ein Beispiel anzuführen, Bayern jetzt an Kohlen sparen und den Transport erleichtern, wenn es seine neuerdings geplante Aus-nützung der Wasserkräfte schon früher realisiert hätte. Aber nicht nur in Bayern wäre die Sorge um ein bedeutendes geringer, auch im übrigen Süden kann durch die Ausnutzung von Wasserkraft noch viel Brennstoff gespart werden. Davon hat leider die Menschheit im nächsten Winter keine Kohlen. Wir sind schon Ende August, in sechs Wochen kann unter Umständen der warme Ofen schon zur Not-wendigkeit werden, was dann? Es ist leider so, daß in vielen Haushaltungen auch nicht ein Krümchen Kohle zu finden ist, was sollen aber die vielen Heim-arbeiter, die kleinen Gewerbetreibenden usw. an-

fangen? Die Frage ist so ernst, daß sie noch recht viel Kopfzerbrechen machen wird, ehe sie gelöst ist. Wir möchten daher allen Ernstes den Vorschlag machen, daß im Oktober zwischen dem Süden und Rheinland-Westfalen eine eigene Kommunikation geschaffen wird zu dem Zweck, Kohlen nach dem Süden und Lebensmittel nach den beiden Kohlenprovinzen zu schaffen. Selbst auf die Gefahr hin, daß der übrige Reiseverkehr in dieser Zeit bedeutend eingeschränkt oder etwas umgeleitet werden müßte. Vor diesem Schritt darf man nicht zurückschrecken, wie die Organisation des Transportes auch nach anderen Seiten hin bedeutend erleichtert werden kann. Jedenfalls sollte man den Schienenweg nach dem Süden von aller Belastung befreien, um ihn diesem unendlich wichtigen Bedürfnis zu reservieren. Man wird sowieso bei dem Transport der Kartoffelernte manche Konzession machen müssen; es wird nicht allzu schwer sein, hier eine Verbindung mit den Kohlen zu schaffen.

Jedenfalls, das betonen wir zum Schluß des Hinweises, die Sache ist verteuert ernst, man lasse sich nicht durch Kleinliche Bedenken beeinflussen. Es ist nicht mehr lange Zeit, der Süden schreit nach Kohlen; hoffentlich wird der Ruf an maßgebender Stelle nicht ungehört verhallen. T. h. T. h. o. m. a. s.

Das Bittern bei Kriegsbeschädigten heilbar!

Die sich durch ständiges Bittern des Körpers oder einzelner Körperteile äußernde Nervenkrankung erscheint unserem Empfinden weit schlimmer als der Kranke sie empfindet. Die daraus hervorgehende Befürchtung, einen solchen Kriegsbeschädigten nicht zur Arbeit verwenden zu können, mußte es den Bitterern besonders erschweren, eine angemessene Beschäftigung zu finden. Da die Heilung dieser Kranken als ziemlich hoffnungslos galt, war ihre Lage um so unerträglich.

Da erklärte vor einem Jahre der Chefarzt der Nervenheilstätte Roderbirken bei Leichlingen, Sanitätsrat Dr. Ernst Beher: „Die Zustände von Bittern sind heilbar.“*) Noch waren die Heilerfolge nicht recht befriedigend. Inzwischen ist es jedoch dank einer besonderen Behandlungsweise gelungen, das Bittern und andere nervöse Bewegungsstörungen „mit einer früher für unmöglich gehaltenen Sicherheit und Schnelligkeit“ zu beseitigen. Wie Sanitätsrat Beher neuerdings berichtet,**) sind viele Hunderte von Bitterern schon von ihren Störungen befreit worden; in der von ihm geleiteten Anstalt, wo seit 17. November 1916 das neue Verfahren angewandt wird, bisher über 300.

Unter Anwendung leichten elektrischen Stromes, der keine Schmerzen verursacht, wie auch ohnedem durch Belehrung und Uebungen zur Anspannung der betreffenden Muskeln, ist es schon nach wenigen Minuten oft, längstens aber in zweieinhalb Stunden gelungen, Erfolg zu erzielen. Es ist dann noch eine Nachbehandlung notwendig, die nicht mehr als zwei bis drei Wochen erfordert, in leichten Fällen gar schon nach einigen Tagen beendet ist. Auch bei neu auftretenden Anfällen infolge von Aufregung muß der Arzt noch nachhelfen. Allein die Genesenen wissen, daß ihr Zustand leicht heilbar ist, und können durch eigene Anspannung selber neue Störungen beseitigen oder doch wesentlich dazu beitragen.

*) Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz, Nr. 10, 1916.

** Desgleichen Nr. 24, vom 17. April 1917.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Vergarbeiter-Ztg.“ nimmt in ihrer Nr. 34 scharfe Stellung gegen die Gerüchtverbreiter, welche behaupten, daß die Streiks in Oberschlesien auf Wühlereien ausländischer Agenten zurückzuführen seien. Sie erklärt: „Kann man sich vorstellen, daß es deutsche Bürger oder Bürgerinnen gibt, die gegen schändlichen Mammon ihr Vaterland an den Feind verraten? Man beachte doch folgendes: Nachdem sich die deutsche Reichstagsmehrheit für einen Verständigungsfrieden ohne politische und wirtschaftliche Vergewaltigungen ausgesprochen, die deutsche Reichsregierung sich wiederholt zu Friedensverhandlungen ohne den Willen von Vergewaltigungen bereit erklärt hat, hören wir von den ausländischen Machthabern immer noch entgegengesetzte Erklärungen! Sie wollen den Krieg weiterführen, wenn auch gegen den zweifellos stark wachsenden Friedenswillen ihrer Völker, bis zur Erreichung eines Zieles, das Deutschland demütigte und es bettelarm machen würde. Und gerade in dieser Zeit sollten sich in Deutschland Arbeiter finden lassen, die bereit sind, die Landesverteidigungsmittel frivolt zu schwächen, gar wohl noch gegen einen klingenden Judaslohn?! Das glauben wir nicht, das können wir nicht glauben!“

Die wirklichen Ursachen der Zustände sind nach dem Blatt in ganz anderer Richtung zu suchen:

„Wo auch immer während des Krieges unsere Kameraden die Arbeit einstellten, da waren die Ursachen stets Ernährungs- und Lohnschwierigkeiten. Daß es so gut wie überhaupt nicht zu Arbeitsniederlegungen gekommen wäre, wenn die Nahrungszufuhr besser klappte und die Organisationen der Werkbesitzer und die Werkverwaltungen rechtzeitig loyal mit den Arbeitervertretern verhandelten, das ist unsere feste Ueberzeugung!“

Der Centralverein der Bildhauer schloß das 1. Quartal 1917 mit einer Einnahme von 9731,48 Mk. und einer Ausgabe von 7641,76 Mk. ab. Der Kassenbestand betrug 101 556 Mk. Die Mitgliederzahl ging von 928 auf 886 zurück.

Der Hauptkassierer des Verbandes der Buchdrucker, G. Giesler, feierte am 21. August d. J. seinen 70. Geburtstag. Am 1. Oktober 1916 konnte er sein 25jähriges Jubiläum als Verbandskassierer und am 7. Oktober sein 50jähriges Berufsjubiläum feiern. Wir bringen dem alten verdienten Gewerkschaftsgenossen unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

Der Vorsitzende des Verbandes der Freiseurgehilfen, Fr. Eßkorn, konnte am 15. August d. J. sein 25jähriges Verbandsjubiläum begehen. Seit 1896 ist Eßkorn Redakteur des Verbandsorgans und seit 1900 leitet er die Verbandsgeschäfte.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen vereinnahmte im 2. Quartal 1917 10 518,10 Mk. und verausgabte 10 962,55 Mk. Der Kassenbestand sank von 154 718 auf 154 273 Mk. Die Mitgliederzahl ging von 2857 auf 2821 zurück.

Der Expedient der „Holzarbeiter-Ztg.“, G. Steinbrenner, konnte am 24. August d. J. auf eine 25jährige Tätigkeit als Verbandsangestellter zurückblicken. Im Jahre 1892 trat er in das Bureau des Deutschen Tischlerverbandes ein, ging dann in das des Holzarbeiterverbandes über und übernahm nach Verlegung des Verbandssitzes und des Verbands-

gestalten und ob überhaupt auf diesem Boden sich eine gesunde Lohnpolitik entwickeln könnte, das hat ihm bisher wenigstens recht selten besondere Gewissensbisse verursacht.

Nun das notwendige Gleichgewicht hierbei aufrechtzuerhalten, haben die Holzarbeiter der letzteren Frage dafür um so größeres Gewicht beigelegt. Wegen der Frage des Reichstarifs haben sie sich nicht etwa in große theoretische Unkosten gestürzt, dafür aber bei allen Bewegungen mit größtem Nachdruck ihre praktischen Reform- und Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen vertreten. Und wenn es ihnen nun infolge ihrer guten Organisation und der ebenso zähen wie zielklaren Ausdauer gelungen ist, in jedem der verfloffenen Jahre bei jeder neuen Bewegung für die jedesmal in Frage kommenden Tarifgebiete nennenswerte Fortschritte in dieser Beziehung zu erreichen, die von den Kollegen der abseits stehenden Orte immer als tüchtige Errungenschaften gewertet und durchzuführen versucht wurde — wenn auch nicht stets mit vollem Erfolg —, warum soll sich der Holzarbeiterverband dauernd dagegen wehren, daß die Erfolge seiner Einzelbewegungen nicht mit Hilfe der Unternehmerorganisation auf die Gesamtheit übertragen werden? Warum sollte er die zentrale, auf den Prinzipien des sozialen und materiellen Fortschritts beruhende Regelung der Arbeits- und Tariffragen dauernd verhindern? Das wirkliche Interesse der Mitglieder hat die Entscheidung über den hierbei einzuschlagenden Weg leichtgemacht.

Die jetzt beendete Bewegung ist die zweite ihrer Art; der Anfang ist im vergangenen Herbst mit den Verhandlungen vor dem Reichsamt des Innern gemacht worden. Während jedoch 1916 auf Arbeitgeberseite nur die im Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe organisierten Unternehmer in der Verhandlung vertreten waren — zirka 150 Orte, darunter fast alle größeren und bedeutenderen Städte —, erstreckten sich die diesmaligen Verhandlungen, die vor dem Kriegsamt geführt wurden, tatsächlich auf die gesamte Holzindustrie mit allen ihren hauptsächlichsten Abzweigungen. Es waren nicht weniger wie achtzehn verschiedene Arbeitgeberverbände dabei vertreten, so der Bund deutscher Tischlerinnungen mit seinen vielen Unterabteilungen, die Musikinstrumentenindustrie, die Heeresfahrzeugfabrikanten, die Stuhl- und Stockfabrikanten u. a. m. Danach muß also wohl der „Reichstarif“ seine Schrecken verloren haben, und das hat seine guten Gründe.

Bei den vorjährigen Verhandlungen sind die sämtlichen, dem Arbeitgeberschutzverband unterstehenden Orte in sechs Lohnklassen mit abgestuften Vertragslöhnen eingeteilt worden. Ebenso wurden die festgesetzten Teuerungszulagen für die einzelnen Klassen unterschiedlich bemessen. Einschließlich dieser Teuerungszulagen stiegen die Vertragslöhne, die vordem bis herab zu 34 Pf. in einzelnen Orten betragen, auf 65 bis 85 Pf. in den Orten des Schutzverbandes. Es ist natürlich nichts unversucht gelassen worden, die gleichen Verbesserungen überall durchzuführen, und wenn auch fast ausnahmslos die momentanen Zulagen erreicht wurden, blieb doch die vertragliche Sicherung des erhöhten Lohnniveaus an vielen Orten erheblich zurück.

Die jetzige Bewegung bringt zunächst die Erhöhung der bereits bezahlten Zulagen für Arbeiter auf den Betrag von 35 Pf. pro Stunde für alle Orte. In den ersten drei Tarifklassen, die im vorigen Jahre etwas schlechter weggekommen sind, beträgt die jetzige Zulage 20 Pf., fallend bis 15 Pf. in der

sechsten Klasse. Angesichts des am 15. November bevorstehenden Termins der Vertragskündigung, wodurch alsdann neue Verhandlungen sich notwendig machen, werden die Holzarbeiter sich mit diesem Ergebnis abfinden können. Die Arbeiterinnen erhalten in der ersten Klasse 15 Pf., fallend um je einen Pfennig. In der sechsten Klasse beträgt die Zulage 10 Pf. für Arbeiterinnen. Von diesen Zulagen ist der größere Teil sofort zahlbar, während der Rest bei den Arbeitern mit 5 Pf. und bei den Arbeiterinnen mit 3 Pf. am 15. September d. J. zu zahlen ist.

Bis dahin ging die Sache noch einigermaßen vorstatten, wenngleich der Kampf um die Höhe der Zulagen auch recht hohe Bogen schlug und zweimal zum Scheitern der Verhandlungen führte. Besonders hart plähten die Geister aber erst aufeinander, als nach dem Verlangen der Arbeiter die bisherigen Vertragslöhne (in diesem Sammelnamen sind die verschiedensten Lohnnormen, wie Durchschnittslohn, Normallohn usw. enthalten) einheitlich in Mindestlöhne verwandelt werden sollten und alsdann dieser Mindestlohn um den vollen Betrag der Teuerungszulagen steigen sollte. Des weiteren hatte der Holzarbeiterverband die Forderung nach Festsetzung von Mindestlöhnen für Arbeiterinnen erhoben, die bei den Unternehmern auf den härtesten Widerstand stieß. Wie dieser Streit endete, mag die folgende Bestimmung der Vereinbarung zeigen, welche lautet:

Einschließlich der obigen Teuerungszulagen betragen vom 15. September 1917 an die Mindestlöhne pro Stunde

in den Tarifklassen	I	II	III	IV	V	VI
für Arbeiter	105	100	95	90	85	80 Pf.
„ Arbeiterinnen	60	57	54	51	48	45 „

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sowie für neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pf. pro Stunde niedriger. Für jugendliche Personen unter 16 Jahren unterliegt die Lohnfestsetzung freier Vereinbarung.

Die festgesetzten Mindestlöhne für Arbeiter mögen vielleicht unter den heutzutage Verhältnissen für die meisten Arbeiter, besonders der Großstädte, keine allzu starke Anziehungskraft ausüben. Nichtsdestoweniger wissen die Holzarbeiter diese Bestimmung sehr wohl zu würdigen, da es im Interesse der schwächeren und minder tüchtigen Arbeiter absolut nötig ist, die vereinbarte Teuerungszulage durch die Schaffung fester Mindestlöhne allen diesen Arbeitern und besonders den Arbeiterinnen zu sichern. Aber auch für später hat diese Bestimmung einen großen Wert, wenn es sich um die Schaffung dauernd geordneter Tarifverhältnisse handeln wird. Daß die Zukunft so rosig vor uns läge, um solche Sicherungen gänzlich entbehren zu können, scheint noch nicht ganz festzustehen.

Dagegen bedeuten die erzielten Mindestlöhne für Arbeiterinnen — ganz abgesehen von ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit — schon für den Augenblick eine beträchtliche materielle Verbesserung. Erst in einem späten Stadium der Verhandlungen ließ der Arbeitgeberverband seinen prinzipiellen Widerstand gegen diese Forderung fallen, und auch dann ist es ihm noch schwer genug geworden. Die Höhe der Mindestlöhne für Arbeiterinnen war dann noch ein gleich stark umstrittenes Gebiet, weil die Unternehmer für die Mindestlöhne auch entsprechende Leistungen verlangten, was die Sache bei den viel-

organs nach Berlin die Leitung der Expedition. Auch in der politischen Partei hat St. in Württemberg längere Zeit an führender Stelle gestanden.

Der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter schloß das 2. Quartal 1917 mit einem Mitgliederbestand von 7694 (gegen 7769 vor Jahresfrist) ab.

Der Verband aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter beruft zu Ende September eine Branchenferenz der Handschuharbeiter nach Berlin ein, die sich mit der Lohn- und Teuerungsfrage unter besonderer Berücksichtigung der Handschuhnäherinnen beschäftigen und zum Reichstarif sowie zur Lehrlingsfrage Stellung nehmen soll. Eine Fragebogenenquete soll die nötigen Unterlagen für die Beratungen ergeben.

Der „Vereinsanzeiger“ des Verbandes der Maler veröffentlicht einen Aufruf an die Verbandsmitglieder, in dem die letzteren unter Hinweis auf die hohen Leistungen des Verbandes zu erhöhter Werbetätigkeit für die Organisation ermahnt werden. Trotzdem der Verband 29 000 Mitglieder an den Kriegsdienst abgeben mußte, ist es ihm gelungen, im vorigen Jahre Teuerungszulage von 5 und 6 Pf. pro Stunde zu erreichen und diese jetzt auf 15 bis 26 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Für Unterstützungen aller Art hat der Verband seit Kriegsbeginn mehr als 650 000 Mk. aufgewendet. Das Verbandsvermögen hat sich von 720 108 (Ende 1913) auf 826 580 Mk. (Ende 1916) gehoben.

Im Verband der Porzellanarbeiter treten am 1. Oktober d. J. die Bestimmungen des Statuts wieder in Kraft. Sie betreffen die Beitragshöhe von 15—60 Pf. pro Woche und die Sonderbeiträge für Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbeunterstützung sowie den Unterstützungsbezug.

Das Verbandsorgan des Deutschen Textilarbeiterverbandes wendet sich in Nr. 34 gegen eine Äußerung des jetzt von der Leitung des Kriegsamts zurückgetretenen Generals Gröner, daß er künftig Mindestlöhne in der Textilindustrie nicht mehr zulassen werde. Ein dahingehender Beschluß des Kriegsamts könne nur auf Grund einseitiger Information durch die Textilunternehmer zustande gekommen sein. Die militärische Beschaffungsstelle habe selbst das Prinzip der Mindestlöhne in der Textilindustrie eingeführt durch die Bestimmung in den Lieferungsverträgen, daß von der Lieferung ausgeschlossen werde, wer nicht mindestens Löhne in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes zahle. Auch habe das bayerische Ministerium die Mindestlöhne in der Papiergarnweberei schaffen helfen, ebenso habe das sächsische Ministerium eingesehen, daß als Maßstab für die Affordlöhne in der Textilindustrie Mindestlöhne einzuführen seien. Das Blatt bezeichnet die Mindestlöhne deshalb als notwendig, um die Unternehmer zur Einhaltung der für die Affordbemessung geltenden Voraussetzungen (gutes Material usw.) zu zwingen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Vom Nutzen der Organisation.

Wie nützlich die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter ist, dürfte wohl auch den meisten Unternehmern klar sein, wenn sie es auch freilich nicht immer so offen zugeben mögen, wie dies ein Vertreter der Gutehoffnungshütte zu Althorn vor dem Schlichtungsaus-

schuß Oldenburg II tat. Dort klagte ein Schlosser um den Abfahrtschein, weil er nur 88 Pf. Stundenlohn erhielt und in Köln 1 Mk. verdienen könne. Die Hütte war bereit, ihm 2 Pf. zuzulagen; im übrigen habe der Mann in Althorn billigere Verpflegung. Der Schlosser wollte darauf nicht eingehen und wies darauf hin, daß auch die Maurer in Althorn 99 Pf. Stundenlohn haben, ein Teil derselben sogar noch einige Pfennige mehr. Ein Arbeitgeberbeisitzer empfahl der Firma, unter diesen Umständen 1 Mk. Stundenlohn zu zahlen, und auch der Vorsitzende machte diesen Vorschlag mit Rücksicht darauf, daß die Schlosser 4 Jahre lernen müßten, die Maurer aber nur eine dreijährige Lehrzeit hätten. Der Vertreter der Hütte lehnte dies ab mit den Worten: „Das ist gar kein Vergleich. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit den hohen Löhnen; unsere Schlosser sind nicht organisiert und können darum auch solche Löhne nicht haben.“ Auf den Einwand des Vorsitzenden: „Ob organisiert oder nicht, hat doch damit nichts zu tun“, entgegnete der Herr noch: „Zawohl, wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löhne nicht.“

Was den Unternehmern so begreiflich erscheint, sollte doch vor allem den Arbeitern klar sein, weil es sie in erster Linie angeht: Erst der Beitritt zur Organisation gibt ihnen ein Anrecht auf höhere Löhne!

Lohnbewegungen.

Vereinbarung über Teuerungszulagen und Mindestlöhne im Holzgewerbe.

In den letzten Wochen hat sich im Holzgewerbe eine recht umfangreiche und tiefgehende Lohnbewegung abgespielt, die in Friedenszeiten zweifellos das Interesse der Öffentlichkeit in erheblichem Maße in Anspruch genommen haben würde. Denn sowohl die Ausdehnung wie auch die Ziele dieser Bewegung sind für den gewerkschaftlichen Beobachter gleich wichtig.

In erster Linie stand natürlich das Bestreben der Holzarbeiter nach einem angemessenen Lohnausgleich für die durch den Krieg so ungeheuerlich verteuerte Lebenshaltung, weshalb die erste Forderung sich auf die Gewährung entsprechender Teuerungszulagen bezog. Im Holzgewerbe sind es jedoch sowohl die Arbeiter wie die Arbeitgeber gewohnt, daß sich solche Forderungen und die Verhandlungen darüber auf dem Boden der bestehenden Tarifverträge bewegen und dadurch ganz von selbst stets ein gut Stück Tarifbewegung damit verbunden ist. Obwohl beide Parteien dieser Tatsache mit völliger Klarheit ins Gesicht sehen und an sich durchaus damit einverstanden sind, treten darum die materiellen Interessengegensätze nicht etwa minder scharf hervor.

Der Unternehmerverband hat seit dem ersten Tage seines Bestehens ein durchaus klares Ziel in seiner Tarifpolitik konsequent verfolgt und auf die Erreichung dieses Ziels auch unter dem Kriegszustand nicht etwa verzichtet. Er will anstatt der örtlich zerplitterten Einzelverträge den einheitlichen Reichstarif, er will den gleichzeitigen Ablaufstermin aller Verträge und die das ganze Tarifgebiet umfassende einheitliche Aktion beim Neuabschluß der Tarifverträge. Das ist sein organisatorisches Ziel, weil er dadurch allein die Möglichkeit gewinnt, die ungeteilte Macht seiner Organisation ins Feld zu führen. Wie sich dabei etwa die Arbeitsbedingungen

werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Verhelferemittlung erst am Anfange ihrer Entwicklung steht. Es kommt auch weniger auf die Zahl der Vermittelten als vielmehr darauf an, daß jeder Vermittlung eine eingehende Beratung vorangeht, an der Lehrer, Arzt und Fachmann mitwirken, und die somit eine gewisse Gewähr dafür schafft, daß der Lehrling nicht nur irgendwo untergebracht wird, sondern daß er einem Berufe zugeführt wird, der seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten am besten entspricht. Und diese Beratung ist nicht etwa eine einmalige, die rein schablonenhaft gelegentlich der Entlassung aus der Schule erteilt wird, sondern sie wird mit Hilfe der Schule ganz systematisch gepflegt. In Merkblättern und in von der Schule veranstalteten Elternabenden wird bereits auf die Wichtigkeit der Lehrstelle für das fernere Fortkommen des Knaben nachdrücklich hingewiesen. Die Verbindung zwischen der Schule und der Beratungsstelle noch weiter auszugestalten, wird dadurch bezweckt, daß jetzt fast jede Volksschule einen Vertreter ernannt hat, die als Vertrauensmänner der Beratungsstelle tätig sind, indem sie die Schüler für einen Beruf vorberaten und sie dann an die Beratungsstelle verweisen. Um das Interesse der Vertrauensleute an ihrer Mitarbeit in der Berufsfürsorge für die Jugendlichen rege zu halten und ihre Kenntnisse über das gewerbliche Leben zu vertiefen, ist damit begonnen worden, von Zeit zu Zeit Vorträge und Aussprachen zu veranstalten, die die Eigenart der verschiedenen Berufe, ihre Anforderungen, die sie stellen und die Aussichten, die sie für das Fortkommen der Lehrlinge bieten, erörtern. Die Unterbringung in Lehrstellen erfolgt sodann durch die Beratungs- und Vermittlungsstelle beim Arbeitsnachweis; sie wird von einem in der Jugendfürsorge erfahrenen Beamten geleitet, dem ein neungliedriger, aus Lehrern, Arzt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehender Beirat zur Seite steht. Der Beratungsstelle ist es auch gelungen, eine Anzahl Lehrlinge, die wegen Einberufung des Lehrmeisters stellenlos wurden, in andere geeignete Lehrstellen unterzubringen.

Noch eine weit größere Zahl Jugendlicher als die der eingetragenen Bewerber um Lehrstellen hat die Beratungsstelle nur zwecks Berufsberatung in Anspruch genommen. Es soll auch versucht werden, die ungelerten Jugendlichen zu beeinflussen, wenn möglich noch eine Lehrstelle anzunehmen. Natürlich erstreckt sich die Berufsberatung auch ganz allgemein auf solche Jugendliche, die in ungelerten Berufen Unterkommen suchen, und ihre Zahl ist nicht gering. Während sich für diese Kreise vordem die durchschnittliche Stellenbesetzung im Monat auf 115 belief, hat sich diese Ziffer gleich nach Einrichtung der Jugendabteilung auf monatlich 263 erhöht. Die Beratungsstelle verschafft sich möglichst eingehende Kenntnis über die Eigenschaften und die Leistungsfähigkeiten dieser Jugendlichen und erörtert mit ihnen die Arbeitsgesuche. Bei jeder neuen Vermittlung wird auf die Personalliste der Jugendlichen zurückgegriffen.

Die Erfahrungen mit der männlichen Jugendberatung und -vermittlung haben zu der Ueberzeugung geführt, daß auch für weibliche Jugendliche eine gleiche selbständige Abteilung zu schaffen ist. Buzzeit wird die Berufsberatung der weiblichen Jugendlichen ehrenamtlich an einigen Wochentagen ausgeübt. Diese Beschränkung hat sich als ein Hindernis der weiteren Entwicklung der Beratungsstelle herausgestellt. Es ist Aussicht vorhanden, die Neuorganisation bald durchzuführen zu können.

Für die Jugendlichen ist die Berufsberatung unstreitig von großem Vorteil. Etwaige nachteilige Folgen für die Arbeiterschaft sind bisher in keiner Weise wahrzunehmen gewesen und werden auch künftig nicht auftreten, solange die Mitwirkung der Arbeitervertreter an dieser Einrichtung gesichert ist.

Mit der am 1. Juli erfolgten Uebernahme des Vereins für Arbeitsnachweis in städtische Verwaltung ist auch die Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstelle für männliche Jugendliche eine städtische Einrichtung geworden. Es darf erwartet werden, daß sie nach den bisherigen Grundlagen erhalten und möglichst weiter ausgebaut wird. Die Lehrerschaft ist eifrig bestrebt, diesen Grundlagen auch bei der städtischen Behörde Anerkennung zu verschaffen, und sie darf in dieser Beziehung der Unterstützung der Arbeitervertreter sicher sein.

A. L.

Aus Unternehmerkreisen.

Ueber das neue Reichswirtschaftsamt.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ begrüßt das neue Reichswirtschaftsamt mit einem nassen und einem heiteren Auge. Sie verkennet nicht, daß die neue Behörde wirksam an der Neubelebung und Kräftigung des wirtschaftlichen Lebens mitarbeiten kann und hofft, daß die verantwortlichen Leiter derselben sich in enger Fühlung mit den Führern des gewerblichen Lebens über die praktischen Forderungen und Bedürfnisse unterrichten, damit es zu einer gesunden und praktischen Realpolitik komme. Vor allem erwartet sie von ihr die Pflege der idealen Ziele deutscher Wirtschaftseinheit im Sinne der Beseitigung des Mißtrauens zwischen den verschiedenen Berufsständen und Volksklassen, zwischen Stadt und Land und Handel und Industrie durch klug abwägende Politik und Ausgleich von Gegensätzen. Andererseits fürchtet das Blatt aber auch von der Bearbeitung der Sozialpolitik heiße Auseinandersetzungen und hält besonders für den neuernannten Leiter des Reichswirtschaftsamts, Dr. Schwander, der sich bei der „Sozialen Praxis“, in Gewerkschaftskreisen und auch beim „Vorwärts“ großer Sympathien erfreue, allerlei gute Lehren nötig. Es erwartet, daß der für die Sozialpolitik verantwortliche Reichsbeamte mit dem „Wohlwollen für die wirtschaftlich Schwachen auch volle Gerechtigkeit für diejenigen Volkskreise verbindet, die sich oft mit viel größerem Recht zu den Schwachen rechnen dürfen, und daß ihm ferner das Verständnis eigen ist für die Bedeutung derjenigen Kreise, auf deren Unternehmungslust und Unternehmungskraft das ganze Gedeihen der Volkswirtschaft beruht.“

Ist dem Arbeitgeberorgan wirklich um die Zukunft des Unternehmertums an der Schwelle des Privatmonopolismus so bange, daß es diese seine Schützlinge zu den Schwachen rechnet und um bloße Gerechtigkeit fleht? Und das alles wegen einer ernstern Neubelebung der Sozialpolitik!

Anderer Organisationen.

Der Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands

hat auf seinem 10. Verbandstage beschlossen, aus den Satzungen und dem Verbandsnamen die Bezeichnung „freie“ zu streichen und die Satzungsbestimmungen aufzuheben, die den Zusammenhang des Verbandes mit der sozialdemokratischen Partei feststellten. Der Beschluß wurde fast einstimmig gefaßt.

fach recht komplizierten Arbeitsmethoden im Holzgewerbe nur noch schwieriger gestaltete. Schließlich wurden jedoch alle Kantelen über Leistungsfähigkeit und fachliche Übung, die von den Unternehmern als Bedingung für den Bezug des Mindestlohnes gegenüber den Arbeiterinnen erhoben worden waren, fallengelassen und allen Arbeiterinnen über 18 Jahre der festgesetzte Mindestlohn zugesprochen.

Das Ganze soll nun für alle Betriebe der Holzindustrie und für alle Holzarbeiter und Arbeiterinnen gelten. Um das praktisch zum Ausdruck zu bringen, hat der Holzarbeiterverband in den Verhandlungen vor dem Kriegsamt eine seine sämtlichen Zahlstellen umfassende Ortsklassenliste vorgelegt, wonach nunmehr die zu gewährenden Zulagen und die geltenden Mindestlöhne für alle Orte klar umschrieben sind.

Es ist unschwer vorauszusehen, daß die Holzarbeiter und besonders die Arbeiterinnen noch manchen Widerstand werden überwinden müssen, ehe alle Unternehmer sich den vereinbarten Bedingungen voll und ganz anschließen werden. Aber diesen Kampf scheuen sie nicht; sie wissen, daß es ohne solchen Kampf keinen Fortschritt gibt, und sie halten sich für stark genug, ihn aufzunehmen. Nach dem Wortlaut der Vereinbarung dürfen sie hoffen, in ihren diesbezüglichen Bemühungen einen starken Bundesgenossen in den Militärverwaltungen zu finden. Diese Bestimmung lautet:

„Die Militärverwaltungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg werden bei Vergabung von Aufträgen die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Pflicht machen.“

Weiter ist vereinbart, daß den Gewerbegerichten und den Schlichtungsausschüssen die Abmachungen mitgeteilt werden mit dem Ersuchen, in allen anhängig gemachten Klagen grundsätzlich danach zu entscheiden. Nachdem obendrein die Vereinbarung auch vom Kriegsamt unterzeichnet ist, werden die Unternehmer wohl bald ihren etwaigen Widerstand gegen die Anerkennung des für die Gesamtheit gültigen Abkommens aufgeben müssen.

Durch den wiederholten Abbruch der Verhandlungen haben sich diese recht lange hingezogen, was die Geduld der Arbeiter auf eine harte Probe stellte. Das schließliche Resultat wird der allgemeinen Beruhigung hoffentlich den Weg ebnen. Dieses Resultat drückt sich nicht in dem momentanen materiellen Erfolg an Zulagen allein aus, man kann dabei den für das ganze Tarifwesen erzielten Erfolg nicht unberücksichtigt lassen. Es ist nicht zu leugnen, daß der zukünftigen Tarifpolitik im Holzgewerbe damit neue und zeitgemäße Ziele vorgezeichnet sind, die bei einigermaßen günstigem Stand unserer späteren industriellen Entwicklung die Holzarbeiter gewiß mit Erfolg werden ausnützen und ausbauen können. N.

Centrale Regelung der Feuerungszulagen im Dachdeckerberuf.

Seit Monaten steht die Organisation der Dachdecker mit den Unternehmerverbänden in Unterhandlung, um eine Reform der Tarifverträge nach der Richtung genügender Kriegszuschläge zu erhalten. Die Vorgänge im Baugewerbe machten die Erledigung der Angelegenheit noch dringender, da die Dachdecker ja im Grunde genommen Bauarbeiter sind. Nun ist es am 13. August zu folgender Einigung gekommen: Es werden die gleichen Feuerungszulagen, gültig vom 1. Juli ab, bezahlt wie im Baugewerbe, für die Arbeiten, für die von Reich und Staats wegen eine Rückvergütung eintritt für die Zeit, für die sie die Unternehmer erhalten. Die Feuerungszu-

lagen sollen für die Jahre 1916 und 1917 20 bis 25 Pf. betragen, worauf allerdings die bereits bezahlten verrechnet werden. Es werden für über 200 Orte dadurch Erhöhungen von durchschnittlich 12 bis 15 Pf. pro Stunde in Betracht kommen. In dem gemeinsamen Aufruf wird ferner von den zwei Organisationen der Unternehmer und dem Centralverband der Dachdecker festgelegt, daß auch weitere Zuschläge central geregelt werden sollen. Das ist um so bemerkenswerter, als centrale Tarife in diesem Beruf noch nicht bestehen. T. H. Thomas

Arbeitsvermittlung.

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Jugendliche in Leipzig.

Anfang Oktober 1915 war es in Leipzig nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten gelungen, beim Verein für Arbeitsnachweis eine Abteilung für männliche Jugendliche ins Leben zu rufen, deren vornehmliche Aufgabe darin bestehen sollte, geeignete Lehrstellen zu vermitteln und diejenigen jungen Menschen, die einen eigentlichen Beruf nicht erlernen können, sondern sich als ungelernete Arbeiter forthelfen müssen, in Stellen zu bringen, die ihren Veranlagungen entsprechen und in denen sie sich die Fähigkeiten für ein besseres Fortkommen aneignen können. Welcher Art die zu überwindenden Schwierigkeiten waren, haben wir im „Correspondenzblatt“ Nr. 50, 25. Jahrgang, näher geschildert. Mehr als je zuvor bedürfen viele Jugendliche gerade in der Kriegszeit einer Aufklärung über die Berufswahl. Aber gerade in dieser Zeit, wo ein starker Mangel an Lehrstellen vorhanden ist und wo selbst viele Lehrlinge eingezogener Meister ohne Lehrstelle sind, wird eine geeignete Unterbringung neuzuzukommender Lehrlinge nicht gerade leicht gemacht. Dazu kommt noch, daß durch die Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt, dadurch nämlich, daß infolge der zahlreichen militärischen Einberufungen starke Nachfrage nach jugendlichen Arbeitskräften ist, die Jugendlichen glauben, der Berufsberatung entbehren zu können, weil sie ohnedies gut bezahlte Beschäftigung finden. Die Jugendlichen ziehen hieraus allerdings nur vorübergehend Vorteile; für ihr späteres Fortkommen, vor allem dann, wenn wieder normale Verhältnisse eintreten, dürfte das weniger förderlich sein. Solche Erscheinungen lassen sich aber hinreichend erklären, denn gerade bei der Berufsberatung hat sich in den meisten Fällen gezeigt, daß selbst der Schulentlassene gleich mitzubringen muß, um den Unterhalt der Familie aufzubringen.

Trotz solcher Hemmungen lassen sich an der Hand der bisher vorliegenden Berichte der Leipziger Berufsberatungs- und Vermittlungsstelle die dadurch geschaffenen Vorteile erkennen und Fortschritte wahrnehmen. Bei der neugeschaffenen Lehrstellenvermittlung gingen bis Ende des Jahres 1915 365 Meldungen für Lehrstellen ein, denen 575 offene Stellen gegenüberstanden. 232 Lehrstellen wurden besetzt. In den ersten drei Monaten, nachdem die Einrichtung geschaffen war, standen 18 Lehrstellen-suchenden 12 offene Stellen gegenüber, die sämtlich besetzt wurden. In den gleichen Monaten des Jahres 1916 aber war die Zahl der Suchenden bereits auf 110, die der offenen Stellen auf 109 und die der besetzten Stellen auf 81 angewachsen.

Immerhin mögen diese Zahlen gering erscheinen in Anbetracht des Umstandes, daß jährlich etwa 4000 Schüler aus den Leipziger Volksschulen entlassen